

# Diesel-Tankanlagen auf Baustellen



## Gefährdungen

- An Tankstellen können Kraftstoffe gasförmig oder flüssig austreten. Es besteht Brand- und Explosionsgefahr.

## Allgemeines

- Möglichst Tankcontainer mit IBC-Zulassung verwenden.
- Diesel-Tankanlagen müssen für die komplette Anlage eine gültige baurechtliche Zulassung haben.
- Das vorhandene Typenschild muss z. B. Angaben enthalten über Inhaltsstoff, Type und Lagervolumen.
- Nur doppelwandige Tankanlagen mit Leckanzeigergerät verwenden ①.

**Ausnahme:** Aufstellung einwandiger Tankanlagen in Auffangwannen.

- Tankanlagen müssen mit Überfüllsicherung ausgerüstet sein.
- Nur automatisch selbstschließend, bauartzugelassene Zapfpistolen verwenden.
- Bei häufigen Betankungsvorgängen an einem Ort, z. B. Bauhof, müssen die Aufstellfläche und der Tankbereich (Schlauchlänge + 2,00 Meter) einen festen, undurchlässigen Boden haben, z. B. Beton oder Asphalt.
- Abstand zum nächsten Gebäude mindestens 10,00 Meter.

## Schutzmaßnahmen

- Tankanlage mit ausreichendem Anfahrerschutz absichern.
- Tankfläche durch Warnschilder kennzeichnen. Unbefugten ist der Aufenthalt verboten.

- Darauf achten, dass durch die Tankanlage keine Flucht- und Rettungswege versperrt werden.
- Feuerlöscher gut erreichbar und griffbereit aufhängen.
- Bindemittel für ausgelaufenen Kraftstoff in ausreichender Menge bereitstellen.
- Keine brennbaren Stoffe in unmittelbarer Nähe und im Tankstellenbereich lagern.
- Auf der Tankfläche (Aufstellfläche und Tankbereich) gilt absolutes Rauchverbot.
- Betankung nur, wenn Motor und Fremdheizung abgestellt sind.
- Kraftstoff nur in Tanks der Arbeitsmaschinen und in zugelassene Transportbehälter einfüllen ②.
- Zapfeinrichtung gegen unbefugte Benutzung sichern ③.



## Prüfungen

- Sachverständigenprüfungen (befähigte Person) von Tankanlagen:
  - vor der ersten Inbetriebnahme,
  - wenn sie länger als 1 Jahr außer Betrieb waren,
  - wiederkehrend alle 5 Jahre Sachverständigenprüfungen (befähigte Person) von Tankcontainern.
- Wiederkehrend alle 30 Monate eine Prüfung des äußeren Zustands und der einwandfreien Funktion der Bedienungseinrichtung.
- Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen und der Tankanlage auf Dichtheit.

- Betankung der Tankanlage und Arbeitsmaschinen ununterbrochen beobachten.
- Beim Befüllen des Kraftstofftanks Grenzwertgeber anschließen.
- Ausgelaufenen Kraftstoff sofort mit geeigneten Bindemittel aufsaugen und aufnehmen. Verschmutzte Bindemittel in Sammelbehältern lagern.
- Defekte Tankanlage sofort stillsetzen. Unverzüglich Schadensbegrenzungsmaßnahmen einleiten.
- Sicherstellen, dass ausgelaufener Kraftstoff nicht in Straßeneinläufe oder Gewässer gelangen kann.
- Aufstellen einer Betriebsanweisung und mindestens jährliche Unterweisung der Beschäftigten in der Handhabung der Tankanlage und der Sicherheitseinrichtung.
- Reparaturen an Tankanlagen nur von Fachfirmen durchführen lassen.

### Weitere Informationen:

Wasserhaushaltsgesetz  
 Betriebssicherheitsverordnung  
 Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
 Wasserrechtliche Vorgaben der Bundesländer  
 Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten  
 BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention  
 Arbeitsstätten Richtlinie A2.2  
 Maßnahmen gegen Brände  
 DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention